

## In der Breite und forschungsnah

Impulse für eine Nationale Forschungsdaten-  
infrastruktur (NFDI)

---

# Bund-Länder-Vereinbarung zur NFDI

## Beschluss der GWK - Eckpunkte

- **Gemeinsame Förderung** durch Bund und Länder (Verhältnis 90:10)
- **Start 2019**, mit der ersten von drei Ausschreibungsrunden und Findung Direktorat
- Förderzeitraum zunächst **10 Jahre**, in der Endausbaustufe **bis zu 90 Mio. € pro Jahr**
- Ausgestaltung durch Nutzer und Erzeuger von Forschungsdaten, im Zusammenwirken mit Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur („NFDI-Konsortien“)
- **Wissenschaftsgeleitetes Verfahren** zur Begutachtung der Förderanträge von Konsortien, durchgeführt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

# Bund-Länder-Vereinbarung zur NFDI

## Förderziele

- Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements (FDM)
- Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur
- Etablierung von akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten
- Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, das übergreifende und fachspezifische FDM-Bedarfe in Deutschland abdeckt
- Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards
- Anbindung an europäische und internationale Plattformen
- Optimierung der Nachnutzbarkeit (Aufwand für Datenneuerhebungen senken)
- Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz, Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten

# Bund-Länder-Vereinbarung zur NFDI

## Förderkriterien für Konsortien

- a) fachliche Relevanz und Qualität der geplanten Maßnahmen;
- b) erwartbarer Mehrwert für die Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards und die Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots im Konsortium;
- c) die Verankerung des Konsortiums in der jeweiligen Fachgemeinschaft und Einbindung der relevanten Partner;
- d) strukturelle Bedeutung für die NFDI und das Wissenschaftssystem;
- e) Effizienz und Nachhaltigkeit;
- f) internationale Anschlussfähigkeit;
- g) ein stimmiges Konzept zu Datennutzung und -zugang sowie Auffindbarkeit und Nutzbarkeit der Daten, welches entlang der FAIR-Prinzipien ausgerichtet ist;
- h) ein den Bedürfnissen von Nutzern und Anbietern angemessenes Betriebsmodell (ggf. einschließlich moderater Nutzungsgebühren).

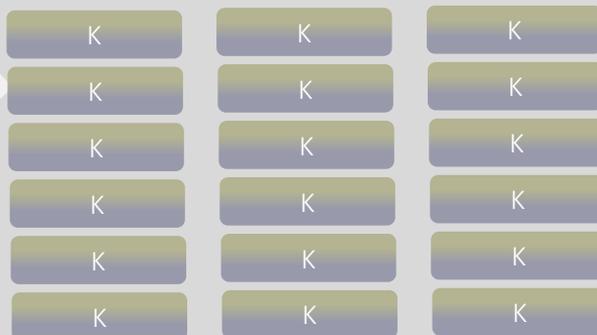
## Konsortialversammlung

Gewählte Sprecher\_innen der Konsortien  
bestimmen inhaltlich-technische Grundsätze



## Konsortien

Erste Kohorte: GWK-Entscheidung im Sommer 2020  
Förderung 2-5 Mio. EUR p.a. und Konsortium  
Gesamt: bis zu 85 Mio. EUR in der Endausbaustufe  
(über eine jährliche Sonderfinanzierung an die DFG)



## Direktorat

Steuerung NFDI und  
Koordination Zusammenarbeit

Ab spätestens 2020 operativ  
Eigene Rechtspersönlichkeit  
Budget bis zu 2.5 Mio. EUR

## Wissenschaftlicher Senat

Inhaltlich-strategisches Gremium

- 13 Personen, ernannt von GWK
- NFDI-Direktor (Vorsitz)
  - 4 Konsortialsprecher\_innen
  - 4 Sachverständige aus Allianzorganisationen
  - 4 Sachverständige (Vorschlag GWK)

N F D I

# Was sind NFDI-„Konsortien“?

Konsortien sind auf langfristige Zusammenarbeit angelegte **Zusammenschlüsse von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten**. Sie

- stellen die **Sprech- und Handlungsfähigkeit** in der Partnerschaft her
- verantworten Forschungsdatendienste mit längerer Perspektivplanung **für ganze fachlich-thematische Domänen** („nach Fachgruppen bzw. Methoden organisiert“)
- **fördern** eine **wissenschaftliche Kultur** des Daten-Teilens und der Informationskompetenz
- tragen Sorge dafür, dass **technische Dienste** aufgebaut, gepflegt und die dafür notwendigen Datenspeicherungs- und Hardware-Kapazitäten angepasst werden

Die Mitgliedseinrichtungen in den Konsortien arbeiten unter Wahrung ihrer rechtlichen Selbstständigkeit zusammen; Grundlagen der Zusammenarbeit werden in Kooperationsvereinbarungen geregelt.

- verantworten Forschungsdatendienste mit längerer Perspektivplanung für **ganze fachlich-thematische Domänen**
- haben für das Forschungsdatenmanagement einer Community/Fachgemeinschaft eine **normbildende** und **kulturfördernde** Funktion
- sind **deutschlandweit tätig**
- **tragen zu Synergien bei**, indem sie im Rahmen der NFDI zur Abdeckung generische Bedarfe mit anderen Konsortien zusammenwirken
- sind auf **Integration möglichst vieler Projekte** in ihrer Domäne angelegt
- können an Schnittstellen zu Wirtschaft und Gesellschaft **datenpolitische Bedarfe** aus fachwissenschaftlicher Sicht **artikulieren**

- Forschende bringen sich nicht nur als Nutzerinnen und Nutzer von Diensten, sondern auch als mitverantwortliche Entwicklerinnen und Entwickler in die NFDI-Konsortien ein.
- bereits die „Erstaufstellung“ eines NFDI-Konsortiums versammelt Akteure, die typische Forschungsfragen, verschiedene Wege der Datenerzeugung, Methodenwissen und Infrastrukturkompetenz repräsentieren.
- Konsortien sollten auch möglichst konkret zeigen, wie sie mit divergierenden Anforderungen von Datennutzerinnen und -nutzern bzw. Datenproduzentinnen und -produzenten umgehen wollen, deren Interessen ja keineswegs immer identisch sind.

## Zur Einbindung von forschenden Nutzerinnen und Nutzern der Dienste

- Herausforderung: eine kontinuierliche und auch strukturelle (wirksame, mit Stimme versehene) **Einbindung ins Entscheiden**
- **Beteiligung** muss aus Forschersicht **hinreichend wichtig und lohnenswert** erscheinen
- **Divergierende Anforderungen** aus datenproduzierender und datennutzender Sicht sind zu berücksichtigen
- Verschiedene Gruppierungen innerhalb der Nutzerschaft müssen **ausgewogen zu Wort kommen**



**... gern Fragen und Diskussion!**

Alle Papiere sowie Jahresberichte und laufende Projekte des RfII unter:  
[www.rfii.de](http://www.rfii.de)